

# Infoblatt Nutzungsgebühren

Für die Vergabe des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte werden nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen die nachfolgend aufgeführten Grabnutzungsgebühren erhoben. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht gegen eine Gebühr um 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahre verlängert werden.

➤ <b><u>Sargbestattung:</u></b>	Ruhefrist / Nutzungszeit: 30 Jahre	
Erdgrabstätte:	1.530,- Euro je Grab	(Verlängerung Nutzungsrecht: 51,- Euro je Grab/Jahr)
➤ <b><u>Urnenbeisetzung:</u></b>	Ruhefrist / Nutzungszeit: 25 Jahre	
Erdgrabstätte:	1.530,- Euro je Grab	(Verlängerung Nutzungsrecht: 51,- Euro je Grab/Jahr)
Urnens-Doppelgrab:	1.750,- Euro	(Verlängerung Nutzungsrecht: 35,- Euro je Grab/Jahr)
Urnens-Einzelgrab:	675,- Euro	(Verlängerung Nutzungsrecht: 27,- Euro je Jahr)